

Kund:innen & Geschäftspartner:innen BESA
QSys
Mitglieder von CURAVIVA, Branchenverband
von ARTISET

Bern, 19. Januar 2023

Pflegebedarfsermittlung: Auf dem Weg zu einem Einheitsinstrument

Liebe Kund:innen und Geschäftspartner:innen von BESA QSys, liebe Mitglieder von ARTISET

Seit längerem mehren sich in der Branche sowie seitens Politik und Behörden die Stimmen, die sich für ein schweizweit einheitliches Instrument zur Ermittlung des Pflegebedarfs aussprechen. Vor diesem Hintergrund hat CURAVIVA Schweiz (heute ARTISET) als Eigentümerin von BESA QSys bereits 2021 umfassende Vorabklärungen bei den eigenen Mitgliedern, den Kantonen und den Krankenversicherern getroffen. Die Konsultation ergab, dass die Befragten ein Einheitsinstrument im Zeithorizont von fünf Jahren mehrheitlich positiv beurteilen. Von den Mitgliedern sprachen sich in der Umfrage 70 Prozent dafür aus. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Schulungsbedarf für neue Mitarbeitende und die betrieblichen Kosten sinken, Mitarbeitende können flexibler eingesetzt werden, die Prozesse mit den Krankenversicherern sind effizienter, die aufwändige Kalibrierung verschiedener Instrumente fällt weg, die technische Weiterentwicklung kann optimal auf ein Instrument fokussieren und die erhobenen Daten sind einheitlich. Wie im Januar 2022 kommuniziert, hat der Vorstand von ARTISET deshalb beschlossen, die mögliche Einführung eines Einheitsinstruments weiterzuverfolgen.

Konkreter Vorschlag für ein Einheitsinstrument zur Ermittlung des Pflegebedarfs

Nach der detaillierten Prüfung der von BESA QSys angebotenen Pflegebedarfsinstrumente ist jetzt ein Richtungsentscheid gefallen: Der Vorstand von ARTISET und der Verwaltungsrat von BESA QSys schlagen nach Zustimmung des Branchenrats CURAVIVA **«RAI mit Serviceplattform»** als Einheitsinstrument für die gesamte Schweiz vor und führen mit Kantonen, Versicherern und Partnerverbänden sowie anschliessend mit dem Bund entsprechende Gespräche. Sollte das Einheitsinstrument beschlossen werden, ist für den Instrumentenwechsel eine 5-jährige Übergangsfrist vorgesehen.

Das Instrument RAI-NH wird aktuell von rund 700 Institutionen genutzt, hat sich in der Praxis bestens bewährt und wird neu mit einer benutzerfreundlichen Serviceplattform ergänzt. «RAI mit Serviceplattform» erfüllt die Anforderungen an ein einheitliches Instrument für die Pflegebedarfsabklärung im stationären Pflegebereich. Es berücksichtigt die neusten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse und trägt wesentlich zur Pflegequalität bei. Auch mit Blick auf die integrierte Versorgung verfügt RAI über viel Potenzial. Spitex Schweiz setzt sich dafür ein, dass in der ambulanten Pflege interRAI-Instrumente zur Bedarfsabklärung zum Einsatz kommen. Es ist ein Vorteil, wenn auch im stationären Langzeitsetting Instrumente aus

derselben Instrumentenfamilie angewendet werden. Seitens Spitex Schweiz und ARTISET besteht deshalb ein Interesse, die gemeinsame Weiterentwicklung der RAI-Instrumente für die ambulante und die stationäre Pflege zu prüfen.

- Weitere Angaben zum RAI-System (interRAI LTCF), zur Software (RAIsoft.net) und zur geplanten Serviceplattform finden Sie im beiliegenden Informationsblatt von BESA QSys.

Wie sehen die nächsten Schritte von ARTISET und BESA QSys aus?

ARTISET plant, die Einführung eines Einheitsinstruments bis April 2023 mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und den Verbänden der Krankenversicherer zu klären. Bei einer Zustimmung werden die GDK, die Verbände der Krankenversicherer und die Verbände der Leistungserbringer das Einheitsinstrument bei den zuständigen Bundesbehörden gemeinsam beantragen. Sollte es nicht gelingen, die Einführung eines Einheitsinstruments auf Ebene Bund zu regeln, streben wir eine Einigung mit den Versicherern sowie den Kantonen an, die heute RAI und/oder BESA verwenden.

Was bedeutet die mögliche Einführung eines Einheitsinstruments für Sie?

Bis zur definitiven Entscheidung über die allfällige Einführung eines Einheitsinstruments besteht keinerlei Handlungsbedarf für Sie. Gerne werden wir Sie regelmässig über den aktuellen Stand der anstehenden Gespräche informieren. Sollten sich die Behörden für ein Einheitsinstrument aussprechen, ist eine 5-jährige Übergangsfrist vorgesehen. Damit erhalten BESA-Kund:innen genügend Zeit, um den Wechsel vorzunehmen. Die Nutzung von BESA ist in dieser 5-jährigen Übergangszeit weiterhin garantiert ebenso wie der Support durch das BESA-Team. Selbstverständlich steht der BESA-Support den Kund:innen zu gegebener Zeit auch bei der Migration auf RAI zur Seite. Mit den Kantonen, in denen RAI heute nicht im Einsatz ist, wird ARTISET in Absprache mit ihren kantonalen Kollektivmitgliedern möglichst schlanke und finanziell tragbare Lösungen für die Umsetzung des Einheitsinstruments suchen. Zudem ist vorgesehen, die elektronische Pflegedokumentation BESAdoc so weiterzuentwickeln, dass sie auch mit RAI kompatibel ist und alle BESAdoc-Kund:innen weiterhin von einem integrierten System profitieren.

Haben Sie Fragen rund um das angestrebte Einheitsinstrument? Gerne steht Ihnen Beat Stübi, Geschäftsführer BESA QSys mit seinem Team für Auskünfte zur Verfügung: info@besaqsys.ch.

Freundliche Grüsse

BESA QSys



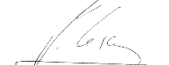
Beat Stübi
Geschäftsführer

ARTISET



Daniel Höchli
Geschäftsführer

CURAVIVA



Markus Leser
Geschäftsführer

ARTISET | CURAVIVA

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch | info@curaviva.ch
artiset.ch | curaviva.ch

BESA QSys

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 58 590 33 33
info@besaqsys.ch
besaqsys.ch